

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : PL554
Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

2844

TEILEGUTACHTEN

Fertiger : Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination

Radtyp : PL554 (5,5Jx14H2, ET35)

Fahrzeugtypen : M3

Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH
Mielestr. 6
61169 Friedberg

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : PL554
Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhängen. Die Pflichten nach § 13 FZV (Mitteilungspflicht) bleiben hiervon unberührt.

Eine sofortige Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

SUBARU Deutschland GmbH
Mielestr. 6
61169 Friedberg

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technologiezentrum Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : PL554
Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen

Art : einteilige Scheibenräder
 Werkstoff : Leichtmetall, gegossen, lackiert
 Fertiger : Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, 67136 Fußgönheim
 Radtyp / Ausführung : PL554 / A2
 Technische Beschreibung : Sonderräder
 Radgröße : 5,5Jx14H2
 Einpreßtiefe in mm : +35
 Zul. Radlast in kg : 580
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1
 Zentrierart : Zentrierring Z04 Ø63.3 – Ø54.1
 Max. Abrollumfang in mm : 1960
 Bereifung : siehe 4.1.

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

(erhaben eingegossen oder eingeprägt)

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	ALUTEC	-
Radtyp	: PL554 A2	-
Radgröße	: 5,5Jx14 H2	-
Einpreßtiefe	: ET 35	-
Lochkreis Ø	LK 100	-
Herkunftsmerkmal	-	-
Genehmigungszeichen	: -	KBA 47190

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 04. KW 2008

3.4. Datum der Prüfung : 04. KW 2008

3.5. Ort der Prüfung : Friedberg / Köln

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : PL554
Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co. Ltd. (J)

Typ	ABE-Nr. bzw. EG-BE Nr.	Ausführungen bzw. Varianten/ Versionen	zul. Bereifung VUH	Auflagen bzw. Hinweise
M3	e13*2001/116*0147*00 e13*2003/97*0147*00	M300L.	175/65R14 82S 185/60R14 82S	1 - 6

4.2. Auflagen

1. Zur Befestigung der Räder müssen die mitgelieferten Kegelhutmutter verwendet werden.
2. Das serienmäßige Reserverad kann nur mit den für die Serienräder vorgesehenen Radmuttern befestigt werden.
3. Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
4. entfällt
5. Die Zentrierung der Räder kann nur über die mitgelieferten Zentrierringe erfolgen.
6. Die Umrüstung darf nur bei ansonsten serienmäßigem Fahrwerk erfolgen.

4.3 Hinweise

keine

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV - Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 06/2006).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Anforderungen der Prüfgrundlage sind erfüllt.

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen
Radtyp : PL554
Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe 4.2.

7. Angaben zu den Fahrzeugpapieren

Feld. 22 (Bemerkungen) : Zu (15.1) u. (15.2) auch genehm.:(Reifengröße) a.LM-Rad 5,5Jx14H2,ET 35 Radtyp Alutec PL554 A2, LK100
Verwend.v.Schneeketten nicht zul. Ohne weitere Beschraenk.od. Aufl.*

8. Anlagen

keine

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird (Verifizierungsbestätigung 04002).

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 bis 4 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind oder auf Papier mit hinterlegtem blauen SUBARU-Emblem und SUBARU-Schriftzug kopiert sind.

Köln, 22.02.2008



Dipl.-Ing. G. Pesch